

V6 Diesel

Beitrag von „dreyer-bande“ vom 21. Januar 2005 um 16:25

Zitat von Heinz

Einen kleinen Unterschied gibt es schon noch zu bedenken: Der R5TDI erfüllt nur Euro 3 Abgasnorm, und das auch nur, weil er meines Wissens als Kombifahrzeug über 2,8t eine Sonderbewertung hat, sonst wäre es nur Euro 2. Der V6TDI ist schon in der *Normal* version wesentlich umweltfreundlicher und erfüllt in Verbindung mit dem Dieselpartikelfilter locker die Euro 4 Abgasnorm.

Ohne Änderung des Abgasverhaltens (ob der Dieselpartikelfilter alleine reicht, um Euro 4 zu erfüllen sei mal dahin gestellt) hat der R5TDI keine Zukunft über das Jahr 2005 hinweg. Somit könnte auch der Wertverlust für den V6TDI deutlich geringer ausfallen, wie für den R5TDI - womit sich die saftige Preisdifferenz von 5.000 Euro wieder etwas relativiert.

gruß
Heinz

Hallo Heinz,

Dein Beitrag ist für sich genommen logisch und durchaus nachvollziehbar.

Wobei ich nicht unterstelle, dass Du den R5 nicht, bedingt durch das Nichterreichen der Euro 4 Abgasnorm, von unseren Straßen verbannen und verschrotten willst.

Dennoch baust Du Deine Anmerkungen auf Berichte zum Fahrverhalten der Dieselfahrzeuge auf, die in Ihrer Leistung zum Verhältnis der Mehrkosten im Neuwagenkauf gesetzt werden. Hier kommst Du zum Schluß, das bedingt durch die Abgasnorm die Wertminderung des V6 TDI geringer sein wird als beim gebrauchten R5.

Hierin würde ich Dir in gemessenen v.H.-Werten auch noch zustimmen.

Eine Relativierung hinsichtlich der Preisdifferenz ist aber gerade auch hierdurch für mich nicht erkennbar.

Der Grundwert bleibt bei beiden Fahrzeugen 100 %, nämlich der Erwerbspreis und der ist beim V6 TDI nunmal um 12,5 % höher als beim R5.

Zunächst gilst es also dieses Preisdifferenz durch verbesserte Fahrleistungen zu begründen. Die Abgasnorm kann hier nur evtl. zusätzlich berücksichtigt werden

wenn Sie einen Einfluß auf die Betriebskosten hat. Aber auch nur dann.

Oder man führt hier die moralische und meinetwegen ethische Verpflichtung gegenüber der Umwelt als Kaufgrund an.

Deine Schlußfolgerung, dass sich die Preisdifferenz allein im Wiederverkaufswert des gebrauchten V TDI relativiert ist, somit nicht richtig.

Betriebswirtschaftlich wird bei beiden Fahrzeugen sowieso die gleiche Nutzungsdauer und damit Abschreibungsdauer unterstellt.

Damit liegen die Aufwendungen für den V6 TDI, bedingt durch den höheren Anschaffungspreis, zwangsläufig deutlich über dem des R5.

Bei einer unterstellten Nutzungsdauer von 5 Jahren sind das immerhin linear 1000,-- Euro pro Anno mehr. Degressiv wird der Unterschied im Aufwand in den ersten Jahren noch höher.

Das ist nun einmal normale Dreisatzrechnung und hiergegen lässt sich auch nichts anderes rechnen.

Jedenfalls ist der Restwert beider Fahrzeuge betriebswirtschaftlich nach 5 Jahren 0,-- Euro.

Ob die dann noch bestehende Differenz im evtl. höheren Wiederverkaufswert des V6 TDI die höheren Anschaffungskosten von 5.000,-- erreicht, es sei mir gestattet, bezweifle ich. Die müßte ich nämlich erzielen um die in den vergangenen Jahren getätigten Mehraufwendungen für diese Investition wirtschaftlich zu begründen.

Also kann die Entscheidung für den V6 TDI und damit verbundener Mehrkosten nur in der verbesserten Gegeleistung (Fahrleistung und Komfort) begründet sein.

Eben mehr Gegenwert für mehr Geld fürs Auto.

Wobei der Gegenwert (hier 5.000,--Euro) auch das Geld wert sein muß.

Dies gilt im übrigen für jede Investion und läßt sich auch durch emotionale oder prophezeite Wertveränderungen nicht außer Kraft setzen.

Gruß